

NEUE INDIKATIONSÜBERGREIFENDE TEILNAHME-UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Eine neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) - sowohl als Formularvordruck, als auch als Ausdruck über die Praxisverwaltungssoftware - löst ab 01.04.2021 alle bisherigen Formulare zur Einschreibung in die DMP ab. Über die Bestellmöglichkeiten wird gesondert informiert.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat 2014 beschlossen, für weitere Indikationen Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme, kurz: DMP) festzulegen. Zwischenzeitlich sind die Anforderungen an die neuen DMP Chronische Herzinsuffizienz, Chronischer Rückenschmerz, Depression und Osteoporose beschlossen worden und in Kraft getreten. Die Anforderungen an das neue DMP Rheumatoide Arthritis werden zeitnah erwartet.

Für die Umsetzung der DMP ist es erforderlich, eine Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) vorzuhalten, die einerseits den gesetzlichen Anforderungen entspricht und andererseits - im Hinblick auf die Vielzahl von zukünftig in der Versorgung befindlichen DMP - die Bürokratie in den Arztpraxen nicht unnötig erhöht.

Daher haben sich die Krankenkassen/-verbände mit Zustimmung des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) dazu entschieden, die bisherige indikationsübergreifende TE/EWE weiterzuentwickeln, so dass zukünftig nur noch diese TE/EWE für die Einschreibung in **alle** DMP genutzt werden kann. Insofern ist zukünftig in den Arztpraxen nur noch das Vorhalten und die Verwendung eines Formulars zur Einschreibung erforderlich.

Konkret bedeutet dies:

- > Auf der TE/EWE befinden sich Ankreuzmöglichkeiten für alle DMP-Indikationen, d.h. sowohl für die bisher bestehenden DMP (kurz: Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, Koronare Herzkrankheit, Asthma, COPD, Brustkrebs) als auch für die neuen DMP (kurz: Herzinsuffizienz, Rückenschmerz, Depression, Osteoporose, Rheumatoide Arthritis).
- > Sofern eine Patientin oder ein Patient zeitgleich neu in mehrere DMP eingeschrieben werden soll, ist dies mit einem Formular möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bestimmte Kombinationen bei Mehrfacheinschreibungen nicht möglich sind. Dies betrifft die Kombination von DMP Diabetes mellitus Typ 1 und DMP Diabetes mellitus Typ 2, hier kann eine Patientin oder ein Patient nur in eines der beiden DMP eingeschrieben werden. Gleiches gilt für die Kombination DMP Asthma und DMP COPD sowie die Kombination DMP Koronare Herzkrankheit und DMP Herzinsuffizienz.
- > Wenn eine Patientin oder ein Patient bereits in DMP eingeschrieben ist und zu einem späteren Zeitpunkt in weitere DMP neu eingeschrieben werden soll, müssen auf dem TE/EWE-Formular nur die DMP angegeben werden, zu denen eine Neueinschreibung erfolgen soll; bestehende DMP-Teilnahmen sind nicht erneut anzugeben.
- > Die Information für Patientinnen und Patienten wurde komplett überarbeitet und generisch gestaltet. Sie beinhaltet keine indikationsspezifischen Informationen mehr, sondern bezieht sich grundsätzlich auf Informationen, die für alle Indikationen gleichermaßen gelten. Zur Unterstützung der ärztlichen Beratung wird die jeweilige Krankenkasse den Patientinnen und Patienten, die bei ihr versichert sind, ebenfalls wie bisher umfangreiche Informationen zu ihren Erkrankungen zur Verfügung stellen.

- > In der Information über den Datenschutz haben sich im Vergleich zur aktuell gültigen TE/EWE keine Änderungen ergeben.

Die generische Formulierung der Information für Patientinnen und Patienten sowie die Aufnahme aller Indikationen führt dazu, dass die TE/EWE zukünftig - vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Anpassungen - weiterhin gültig bleibt, selbst wenn sich die medizinischen Inhalte der DMP im Rahmen der Aktualisierungen ändern. Damit entfällt der regelhafte Austausch der TE/EWE und die Einschreibung mit überholten Vordruck-Formularen wird zukünftig vermieden.

Auch kann das Formular nun besser in die Praxisverwaltungssoftware integriert werden. Hierdurch ergeben sich für alle Beteiligten maßgebliche Erleichterungen in der operativen Umsetzung.

AUSTAUSCH UND ÜBERGANGSFRISTEN

Die neue indikationsübergreifende TE/EWE wird ab der Umsetzung eines neuen DMP, spätestens jedoch mit der Überarbeitung der DMP-Verträge für die Indikation Koronare Herzkrankheit (KHK) zum 01.04.2021, Anwendung finden. Zu diesem Zeitpunkt verlieren die indikationsspezifische TE/EWE für das DMP KHK sowie die jetzige indikationsübergreifende TE/EWE ihre Gültigkeit. Den Vertragspartnern auf regionaler Ebene steht jedoch frei, Übergangsfristen für die Verwendung des neuen Formulars zu vereinbaren. Damit wäre es in Einzelfällen möglich, sowohl das neue Formular bereits vor dem Stichtag, als auch alte Formulare nach dem Stichtag für einen bestimmten Übergangszeitraum zu nutzen. Über die regionale Umsetzung wird von der zuständigen KV informiert.

Die indikationsspezifischen TE/EWE der übrigen bereits bestehenden DMP werden zukünftig ebenfalls durch die neue indikationsübergreifende TE/EWE abgelöst. Es ist vorgesehen, dass dies auch zum **01.04.2021** erfolgt.

Für die neuen DMP-Indikationen, die ebenfalls auf der indikationsübergreifenden TE/EWE angekreuzt werden können, ist eine Einschreibung jedoch erst dann möglich und gültig, sobald ein Vertrag in der entsprechenden Region für die jeweilige Indikation in Kraft tritt und somit auch die für die Einschreibung notwendigen Dokumentationen erstellt werden können. Bei Angabe einer Teilnahme an einem DMP, für welches in der Region noch kein Vertrag besteht, kann die Patientin bzw. der Patient nicht eingeschrieben und von der Ärztin bzw. dem Arzt entsprechend keine Einschreibepauschale dafür abrechnet werden.

Am Bestellprozess für die TE/EWE-Vordrucke gibt es keine Änderungen. Über den Zeitpunkt, ab dem die neue TE/EWE bestellbar sein wird, erfolgt eine gesonderte Information. Die Möglichkeit, die TE/EWE auch über die Praxisverwaltungssoftware auszudrucken, wird ebenfalls weiterhin bestehen.

Anlage: Indikationsübergreifende TE/EWE, gültig ab 01.04.2021